

# Ausbildung zum/zur Forstwirt/-in

## Wichtige Informationen

zur Berufsausbildung und eine Übersicht über Ausbildungsbetriebe sowie die Adressen der Ausbildungsberater finden Sie unter:

<https://www.stmelf.bayern.de/berufsbildung/index.php>

## Berufsbild

Moderne Technik, neue Arbeitsverfahren und wirtschaftliches Handeln haben auch vor dem Wald nicht haltgemacht. Daher benötigen Forstwirte eine breit angelegte Ausbildung, die im Sinne einer naturnahen Waldbehandlung auch Grundkenntnisse über die Lebensabläufe im Wald beinhaltet. Der Arbeitsplatz ist der Wald. Die Arbeit ist vielseitig und naturbezogen. Beispiele sind:

- Pflanzen oder Säen von Bäumen,
- Pflege des Waldes in den verschiedenen Altersphasen,
- Maßnahmen des Waldschutzes,
- Ernte und Aufbereitung von Holz,
- Maßnahmen zu Naturschutz und Landschaftspflege.

Die Arbeiten im Forstbetrieb werden zunehmend mechanisiert. Viele Betriebsarbeiten können jedoch nur manuell ausgeführt werden. In bemessenem Umfang können sich technisch interessierte Forstwirte auf den Einsatz forstlicher Maschinen spezialisieren.

### Allgemeine Anforderungen

Forstwirte arbeiten eigenverantwortlich in Kleingruppen fast ausschließlich in der freien Natur. Das Fällen und Aufarbeiten von Bäumen ist nach wie vor eine schwere körperliche und gefährliche Arbeit.

Gute Voraussetzungen für diesen Beruf sind u.a.:

- Mittelschulabschluss/„Quali“,
- gute Gesundheit u. körperliche Leistungsfähigkeit,
- geistige Beweglichkeit u. handwerkliches Geschick,
- Verantwortungsbewusstsein,
- Selbstständigkeit und Teamfähigkeit.

Der Beruf des Forstwirts ist ein staatlich anerkannter Ausbildungsberuf. Die Berufsausbildung ist durch das **Berufsbildungsgesetz** und die **Verordnung über die Berufsausbildung zum Forstwirt/in** geregelt.

## Ausbildungsdauer

Im Regelfall dauert die Ausbildung zum Forstwirt drei Jahre. Sie verkürzt sich auf zwei Jahre, wenn der Auszubildende eine Abschlussprüfung in einem anderen Ausbildungsberuf bereits bestanden hat oder eine Verkürzung durch besondere schulische Qualifikationen gerechtfertigt ist.

## Orte der Ausbildung

Die Ausbildung wird von den Ausbildungsbetrieben, den Waldarbeitsschulen bzw. der Waldbauernschule und der Berufsschule getragen.

### 1. Ausbildungsbetriebe

Den überwiegenden Teil der Ausbildung verbringt der Auszubildende im Ausbildungsbetrieb. Als Ausbildungsbetrieb kommen staatliche, kommunale oder private Forstbetriebe in Frage, wenn sie als Ausbildungsbetrieb anerkannt sind.

Vor Beginn der Ausbildung wird ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung und bei entsprechender persönlicher Eignung ist eine Weiterbeschäftigung möglich.

## 2. Forstliche Bildungszentren/Waldbauernschule

Praxisbezogene Ausbildungsinhalte, die an den Ausbildungsbetrieben nicht vermittelt werden können, übernehmen sog. überbetriebliche Ausbildungsstätten. Das sind für die staatlichen Forstbetriebe die Forstlichen Bildungszentren Nürnberg (Buchenbühl) und Laubau (bei Ruhpolding) und für die nichtstaatlichen Forstbetriebe die Bayerische Waldbauernschule Goldberg (bei Kelheim). Hierfür finden in der Regel pro Jahr drei- bis vierwöchige Ausbildungslehrgänge statt.

## 3. Berufsschule

Der forstliche Berufsschulunterricht erfolgt für alle Auszubildenden Bayerns als Blockunterricht in Neunburg v.W., als Außenstelle des Beruflichen Schulzentrums. Dazu besuchen die Schüler gemäß Blockplan den Unterricht aufgeteilt in Blöcke mit in der Regel zwei bis vier Wochen:

10. Klasse 12 Wochen

11. Klasse 10 Wochen

12. Klasse 10 Wochen

Unterrichtsstunden je Blockwoche sind in der Stundentafel ersichtlich.

## Stundentafel

Die Stundentafel zeigt die Stunden je Blockwoche und Unterrichtsfach.

| Unterrichtsfach                      | Stunden je Blockwoche | Stunden je Blockwoche |
|--------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
|                                      | 10. Klasse            | 11. und 12. Klasse    |
| Religion/Ethik                       | 3                     | 3                     |
| Deutsch                              | 4                     | 3                     |
| Sozialkunde                          | 3                     | 4                     |
| Sport                                | 2                     | 2                     |
| Waldwirtschaft und Landschaftspflege | 15                    | 14                    |
| Holzernte und Forsttechnik           | 10                    | 11                    |
| Wirtschaftslehre                     | 2                     | 2                     |

Da es sich um einen Landessprengel handelt und die Schüler in der Regel nicht in zumutbarer Zeit nach Hause fahren können, bietet das Kreisschülerheim Unterkunft und Verpflegung an. Die Kosten werden dabei bis auf einen geringen Eigenanteil überwiegend vom Staat getragen. Die Berufsschulzeit endet mit dem schriftlichen Teil der Abschlussprüfung.

## Ausbildungsinhalte

Gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung zum Forstwirt werden Kenntnisse und Fertigkeiten in folgenden Fachbereichen vermittelt:

### **1. Ausbildungsbetrieb, betriebliche Zusammenhänge und Beziehungen**

Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes

Berufsbildung

Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht

soziale Beziehungen

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Ausbildung

Umweltschutz

### **2. Organisation und Abläufe betrieblicher Arbeit**

Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen

Planen, Vorbereiten und Kontrollieren der Arbeiten

Erfassen und Beurteilen betriebs- und marktwirtschaftlicher Zusammenhänge

### **3. Waldbewirtschaftung, Forstproduktion**

Begründen und Verjüngen von Waldbeständen

Schützen von Waldbeständen

Erschließen und Pflegen von Waldbeständen

Jagdbetrieb

### **4. Naturschutz und Landschaftspflege**

Erhalten, Schützen und Entwickeln besonderer Lebensräume

Anlegen und Pflegen von Schutz- und Erholungseinrichtungen

### **5. Ernte und Aufbereitung von Forsterzeugnissen**

Ernten von Holz und anderen Forsterzeugnissen

Sortieren und Vermessen von Holz

Bringen und Lagern von Holz

### **6. Forsttechnik**

Handhaben, Warten und Instandsetzen von Maschinen und Geräten

Be- und Verarbeiten von Holz und anderen Werkstoffen

## Prüfungen

### **Zwischenprüfung**

Im Laufe des 2. Ausbildungsjahres findet nach einem „Zwischenprüfungslehrgang“ an einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte der praktische Teil der sog. Zwischenprüfung zur Feststellung des erreichten Ausbildungsstandes statt. Der schriftliche Teil der Zwischenprüfung wird zuvor an der Berufsschule während des Blockschulunterrichtes absolviert.

### **Abschlussprüfung**

Die Berufsausbildung endet mit bestandener Abschlussprüfung. Diese beginnt mit einem schriftlichen Teil zum Abschluss des letzten Blockes an der Berufsschule und wird an der Waldbauernschule mit dem praktischen Teil abgeschlossen.

Die bestandene Prüfung berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung **Forstwirt/-in**.